

## A. Sprachphilosophische Vorüberlegungen

### I. Sprachliche Mindestforderungen an wissenschaftliche Texte

Nach überwiegender Auffassung ist Philosophie eine Wissenschaft. Was Wissenschaften ganz allgemein charakterisiert, ist eine kontroverse Frage der Wissenschaftstheorie, die wir hier dahingestellt sein lassen wollen. Mehr Einigkeit herrscht über einige Forderungen, denen wissenschaftliche Texte genügen müssen. Als Gemeinschaftsunternehmung ist Wissenschaft auf Mitteilbarkeit angewiesen, und das Hauptwerkzeug dafür sind Texte (im weiteren Sinne, auch z.B. Datenbanken und Diagramme umfassend). Zwei grundlegende Forderungen an wissenschaftliche Texte sind *Bedeutungsklarheit* und *Bedeutungskonstanz* bezüglich der wesentlichen, sinntragenden Ausdrücke. Die (Nicht-)Erfüllung dieser Forderungen stellt gleichzeitig einen wesentlichen Orientierungsmaßstab für die Qualität eines Textes dar. 1

#### 1. Die Forderung der *Bedeutungskonstanz*

Witze und poetische Texte leben u.a. davon, dass die verwendeten Wörter ihre Bedeutung wechseln (bei Witzen meist eher auffällig: „Haben Sie ein Bad genommen? – Wieso, fehlt eines?“, bei poetischen Texten subtiler). Für wissenschaftliche Texte dagegen gilt die Forderung der *Bedeutungskonstanz*: Die den sinntragenden Wörtern des Textes einmal zugeordnete Bedeutung darf sich später nicht mehr ändern, ohne dass dies ausdrücklich angekündigt wird. Soweit dies doch geschieht, leidet der Text am Fehler der *Mehrdeutigkeit* oder *Äquivokation* [von lat. *aequa vox*, dasselbe Wort (aber eben eine andere Bedeutung!)]. Mehrdeutigkeiten verunklären zum einen, worum es genau geht, und zum anderen erlauben sie mitunter seltsame Schlussfolgerungen: 2

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- (2) Was unantastbar ist, bedarf keines Schutzes.
- Also:* (3) Die Würde des Menschen bedarf keines Schutzes.

Die Sätze (1) und (2) klingen plausibel, der daraus gezogene Schlusssatz (3) nicht mehr – was ist geschehen? Der Ausdruck „unantastbar“ wurde mehrdeutig verwendet: in Satz (1) als „darf nicht angetastet werden“, in Satz (2) als „kann nicht angetastet werden“. Präzisiert man die Sätze (1) und (2) in dieser Hinsicht, dann lässt sich der Satz (3) nicht mehr aus ihnen folgern.

## 2. Die Forderung der Bedeutungsklarheit; Termini und Terminologie

- 3 Bedeutungskonstanz allein genügt nicht. In wissenschaftlichen Texten sollten die Bedeutungen der Ausdrücke auch klar sein. Klar sind die Bedeutungen dann, wenn es keine vernünftigen Zweifel gibt, was ein Ausdruck bedeutet und was nicht.
- 4 *Terminus, Terminologie*: Einen Ausdruck, dessen Bedeutung klar *reglementiert* ist, nennt man einen *Terminus*. Die Zusammennahme der Termini eines Textes (oder auch eines ganzen Wissensbereiches) nennt man dessen *Terminologie*. Wissenschaftliche Texte kommen nicht ohne ein Mindestmaß an Terminologie aus. Naturwissenschaftliche Texte bedienen sich dabei meist einer differenzierteren Terminologie als geisteswissenschaftliche, und für erstere ist bereits eine reichhaltige Terminologie vorrätig, die allgemein bekannt und anerkannt ist und nicht in jedem Text von neuem erläutert werden muss. In manchen Branchen der Philosophie ist dies weniger der Fall, hier ist es oft ratsam, selbst zur Einführung von Termini zu greifen.

## II. Wie man Terminologien einführt: Explikation und Definition

- 5 Das Mittel zur Einführung einer klaren Terminologie sind *Definitionen*. Freilich ist es aber auch eine Binsenweisheit, dass man nicht *alle* Ausdrücke, die in wissenschaftlichen Texten vorkommen, in diesem Text definieren kann. Jeder Text, der verstehbar sein will, muss ein gewisses Grundverständnis der Leser voraussetzen, und ab einem bestimmten Punkt müssen alle wissenschaftlichen Texte an die (im Großen und Ganzen) funktionierende Alltagssprache anknüpfen. Daraus ergibt sich allerdings kein Freibrief, auf klare Definitionen überhaupt zu verzichten:

Die Alltagssprache ist nämlich für wissenschaftliche Zwecke einerseits nicht reichhaltig genug, andererseits enthält sie zu viele Unklarheiten und Widersprüche, als dass man aus ihr ungeprüft eine wissenschaftliche Terminologie entnehmen könnte. Die Erzeugung einer wissenschaftlichen Terminologie kann man als Erweiterungs- bzw. Verbesserungsvorschlag unserer bisherigen sprachlichen Mittel verstehen.

Die allgemeine Form von Definitionen ist, dass das zu Definierende (das sogenannte *Definiendum*) mit einem Definierenden (dem sogenannten *Definiens*) gleichgesetzt wird. Idealerweise sollten die Ausdrücke für das Definiendum und das Definiens dann inhaltsgleich sein, so dass man sie in allen Sätzen, wo sie vorkommen, ersetzen kann, ohne dass sich an der Wahrheit oder Falschheit des Satzes etwas ändert:

„Ein ... [Definiendum] ist ein ... [Definiens]“.

Das Definieren, das wir bisher allgemein beschrieben haben, zerfällt bei näherer Betrachtung jedoch in drei verschiedene Techniken: die lexikalische oder analytische Definition, die stipulative oder synthetische Definition und die Explikation. Sie unterscheiden sich durch den Zustand des Sprachgebrauchs, an den die Definition jeweils anknüpfen kann.

### 1. Lexikalische / analytische Definition

Lexikalische Definitionen (oft auch „analytische Definitionen“ genannt) sind schlichte Bedeutungserläuterungen. Sie sind dort am Platz, wo der Sprachgebrauch unproblematisch und die Bedeutungen allen klar sind.

*Beispiel:* Ein Cousin ersten Grades von  $x$  (=Definiendum) ist eine männliche Person, von der ein Elternteil ein Geschwister eines Elternteils von  $x$  ist (=Definiens).

An lexikalische Definitionen sind mindestens folgende *vier Forderungen* zu stellen:

a) Die Definition darf *nicht zirkulär* sein, d.h. das Definiendum darf nicht wieder im Definiens vorkommen: „Ein Kreis ist eine Menge kreisförmig angeordneter Punkte“ ist z.B. zirkulär (genauer gesagt: weitgehend zirkulär, immerhin erfährt man, dass Kreise Mengen von Punkten sind). Manche Definitionen werden erst in Gemeinschaft mit anderen zirkulär: Wer einen „Tag“ als

„Zeitspanne von 24 Stunden“ definiert, definiert noch nicht zirkulär. Wird aber gleichzeitig eine „Stunde“ als „Zeitspanne, die 1/24 eines Tages entspricht“ definiert, so sind die Definitionen miteinander zirkulär.

b) Das *Definiens* darf *nicht unklarer* sein als das Definiendum (sonst wird der Erläuterungszweck verfehlt); „Die Vergangenheit ist der Friedhof der Möglichkeiten“ verstößt ebenso gegen diese Forderung wie „Architektur ist gefrorene Musik“.

c) Das *Definiens* darf *nicht rein negativ* sein. „Theologie ist alles, was nicht Natur- und Kulturwissenschaft ist“ verstößt gegen diese Forderung (auch Ihre Armbanduhr und Ihr Geburtsort fielen unter diese Definition!). Der Grund dieser Forderung ist, dass man eine unendlich große Liste anfertigen müsste, was das Definiendum alles nicht ist, um das Definiendum einzugrenzen. Es spricht allerdings nichts dagegen, dass Definitia teilweise negativ sind, etwa: „eine ungerade Zahl ist eine natürliche Zahl, die bei Division durch 2 nicht den Rest null ergibt“.

d) Die Definition muss *sachlich angemessen (material adäquat)* sein, d.h. sie darf weder zu eng noch zu weit sein. Das *Definiens* muss also auf genau dieselben Dinge zutreffen („dieselbe Extension haben“) wie das Definiendum. Im obigen Beispiel würde „... ist eine Person, von der ein Elternteil ...“ eine zu weite Definition ergeben, da Cousinen damit auch erfasst wären. Umgekehrt wäre „... ist eine Person, deren Vater ein Onkel von  $x$  ist ...“ zu eng, da auch die männlichen Kinder von Tanten Cousins ersten Grades von  $x$  sind.

## 2. Stipulative / synthetische Definition

- 9 Mitunter werden Definitionen auch benützt, um einen ganz bestimmten Sprachgebrauch für den folgenden Text oder für ein Gespräch zu vereinbaren, ohne Rücksicht darauf, ob man damit an einen bestehenden Sprachgebrauch anschließt oder nicht. Zuweilen greift man sogar zu künstlich eingeführten Definienda, um inhaltliche Assoziationen mit bestehenden Sprachgebräuchen hintan zu halten. Solche Bedeutungsfestlegungen bzw. -vereinbarungen nennt man stipulative (von lat. *stipulari*, festlegen, versprechen) oder auch synthetische Definitionen. Gesetzestexte enthalten häufig stipulative Definitionen (hier „Legaldefinitionen“ genannt, von lat. *lex*, Gesetz). Ein Beispiel: „Ein Sonderanhänger (=Definiendum) ist ein Anhänger, der nicht oder nicht

ausschließlich auf Rädern läuft (=Definiens)“ (§ 2 Ziffer 27 des österreichischen Kraftfahrgesetzes). Das Wort „Sonderanhänger“ existiert meines Wissens nicht in der allgemeinen Umgangssprache.

Die ersten drei Kriterien für Definitionen (Nichtzirkularität, Definiens nicht unklarer, Definiens nicht rein negativ) gelten einsichtigerweise auch für stipulative Definitionen, und das obige Beispiel verletzt keines dieser Kriterien. Anders ist es mit der sachlichen Angemessenheit: Ob es überhaupt eine Definition des „Sonderanhängers“ braucht und ob der Gesetzgeber einen „Sonderanhänger“ so wie oben oder besser etwa als „Anhänger über 20 Tonnen“ definiert hätte, all das ist keine Frage der sachlichen Angemessenheit, sondern hängt allein von praktischen Gesichtspunkten ab. Stipulative Definitionen können an sich frei gewählt werden, sie sollten vom üblichen Sprachempfinden nur nicht allzusehr abweichen, um keine Missverständnisse oder Irreführungen zu vermeiden. Gegen eine stipulative Definition von „Sonderanhänger“ als „einachsiger blauer Anhänger“ wäre zwar aus logischen Gründen nichts einzuwenden, sie wäre aber wohl irreführend: Auch wer nicht weiß, was ein „Sonderanhänger“ ist, ahnt doch, dass es sich – im Kontext des Kraftfahrwesens! – um einen Anhänger mit besonderen Eigenschaften, Betriebsgefahren, Straßenerfordernissen o.ä. handeln dürfte. Einachsigkeit und Farbe haben damit nichts zu tun.

### *3. Explikation*

Bei den großen Themen der Philosophie (Was sind „Wahrheit“, „Wissen“, „Freiheit“, „Person“, „Menschenwürde“, „Gerechtigkeit“ etc.?) scheiden beide bisher erläuterten Definitionstechniken aus. Einerseits verbieten sich hier stipulative Definitionen, da es schon einen recht gut eingespielten und weithin auch klaren Sprachgebrauch gibt, von dem man nicht allzuweit abweichen sollte, wenn man unnötige Missverständnisse vermeiden will. Andererseits (und anders als im obigen Cousin-Beispiel) ist dieser Sprachgebrauch durch Unklarheiten, Grauzonen, Grenzfälle und Widersprüche gestört, sodass auch eine simple analytische Definition nicht möglich ist: Etwa verwenden wir im Alltag zwar problemlos die Wörter „wahr“ und „Wahrheit“, kaum jemand kann jedoch angeben, worin eigentlich „Wahrheit“ besteht, und außerdem gibt es widersprüchliche Meinungen

- darüber, ob eine Unterscheidung wie „meine Wahrheit – die Wahrheit an und für sich“ sinnvoll ist oder nicht.
- 12 Ein *eingespielter* Sprachgebrauch bedeutet also noch nicht, dass die betreffenden Ausdrücke auch klar *eingeführt* wären. Eine erst-rangige Aufgabe der Philosophie ist in solchen Fällen die *Explikation*: Explikation („Ausdrücklichmachung“) ist ein Präzisierung-/Verbesserungsvorschlag für einen vorhandenen, aber teilweise gestörten (da unklaren, an den Grenzen uneindeutigen, widersprüchlichen o.ä.) Sprachgebrauch. Das Explizieren ist insofern ein Spezial- bzw. Grenzfall des Definierens. Den Ausdruck, der expliziert werden soll, nennt man das *Explikandum*, das Ergebnis der Explikation nennt man das *Explikat*. Eine gute Explikation lässt die klaren Segmente des Sprachgebrauchs unangetastet und macht für die unklaren einen Abgrenzungsvorschlag.
- 13 Die *Forderungen an eine brauchbare Explikation* überschneiden sich zum Teil mit jenen an lexikalische/analytische Definitionen:
- a) Die Explikation darf *nicht zirkulär* sein, d.h. das Explikandum darf nicht wiederum im Explikat vorkommen. „Logik ist die Wissenschaft, die die logischen Regeln erforscht“ ist z.B. als Explikation weitgehend zirkulär; (immerhin erfährt man, dass Logik eine Wissenschaft und z.B. kein Baustil ist).
  - b) Das *Explikat* darf *nicht unklarer* sein als das Explikandum. „Religion ist Verankerung des fragenden Subjekts in der Tiefe der Wirklichkeit“ verstößt z.B. ebenso gegen diese Forderung wie „Erfahrung ist verdichtetes Innesein des Unverfügbaren“.
  - c) Das *Explikat* darf *nicht rein negativ* sein: „Falschheit ist alles, was nicht Wahrheit ist“ verstößt (u.a.) gegen diese Forderung.
  - d) Die sachliche Angemessenheit ist bei Explikationen insofern ein Problem, da Explikationsbedarf ja gerade dort besteht, wo die Bedeutungen nicht klar auf der Hand liegen. Es ist aber zu fordern, dass *das Explikat eindeutigen Bedeutungsaspekten des Explikandums nicht zuwiderlaufen darf*. Zweifelsfreie Beispiele des Explikandums müssen also Beispiele des Explikats sein, und auf zweifelsfreie Gegenbeispiele zum Explikandum darf auch das Explikat nicht zutreffen. Das klingt kompliziert, wird aber aus dem Zweck der Explikation verstehbar: Es geht um die Entstörung eines bestehenden Sprachgebrauchs und nicht darum, ihn durch einen grundlegend anderen zu ersetzen. Man spricht statt sachlicher Angemessenheit daher lieber von der *Ähnlichkeit* zwischen Explikandum und Explikat.
- 14 *Beispiel*: Jemand schlägt vor, „Wissen“ durch „wahre Meinung“ zu explizieren. Demzufolge wäre jedes „Wissen“ eine „wahre

Meinung“ und jede „wahre Meinung“ ein „Wissen“. Aber wollen wir von jemandem, der durch bloßes Erraten oder gefühlsmäßiges Tippen eine wahre Meinung (etwa vom Verbleib eines verlorenen Gegenstandes) hat, auch schon sagen, er habe dies „gewusst“? Wohl kaum. Der Explikationsvorschlag ist also missglückt, denn das Explikat „wahre Meinung“ hat eine wesentlich weitere Extension als das Explikandum „Wissen“, es trifft auf einige eindeutige Gegenbeispiele zum Explikandum zu. Dagegen wäre „offenkundig wahre Meinung“ ein zu enges Explikat für „Wissen“, denn vieles „wissen“ wir, ohne dass uns dessen Wahrheit offenkundig wäre – etwa dass die Sterne heiß sind. Eindeutige Zutreffensfälle des Explikandums „Wissen“ wären also von einem solchen Explikat nicht erfasst. „Wissen ist unerschütterliche Meinung“ wäre ein teils zu weites, teils zu enges Explikat: einerseits gibt es unerschütterliche Meinungen, die kein Wissen sind („Elvis Presley lebt noch“), andererseits machen wir mitunter die Erfahrung, in unserem Wissen durch irgendwelche Einflüsse vorübergehend erschüttert zu werden.

Aus dem Präzisierungszweck der Explikation ergibt sich, dass *Explikationen nicht „folgenlos“* bleiben: Manche fragliche Zutreffensfälle des Explikandums werden zu Nichtzutreffensfällen des Explikats, manche andere zu Zutreffensfällen. Zwei philosophisch relevante Beispiele: (1) Was ist eine „Handlung“? Die Antwort ist zwar philosophisch umstritten, viele vorgeschlagenen Explikate enthalten jedoch die Komponente „willentlich kontrollierbar“. Damit ergibt sich aber, dass sogenannte „Reflexhandlungen“ gerade keine Handlungen sind, und dass man diese alltägliche Redeweise für wissenschaftliche Zwecke aufgeben sollte. (2) Was sind „Personen“? Auch das ist umstritten. Die mitunter vertretene Explikation als „Menschen, die ihre Bedürfnisse artikulieren können“ schließt z.B. Dauerkomatöse und Menschen mit schwerster Behinderung aus dem Kreis der Personen aus. Dies hat freilich Folgen für ethische Überlegungen.

15

#### *4. Sprachphilosophische Reflexionen zu Definitionen und Explikationen*

Muss es für alle explikationsbedürftigen Wörter eine einzige, „die richtige“ Explikation geben? Gibt es überhaupt für alle Wörter eine Explikation? Steht hinter jedem Wort, das in einer natürlichen Sprache wie Deutsch verwendet wird, ein „Wesen“, ein „Begriff“? Alle drei Fragen sind zu verneinen (die Gegen-

16

15

position ist ein naiver Bedeutungsplatonismus bzw. Begriffsrealismus, die gerade in der deutschsprachigen Philosophietradition viel Schaden angerichtet hat).

- 17 a) *Mehrfachexplikationen*: Natürliche Sprachen entwickeln sich spontan und ungeplant. Es kann also durchaus sein, dass *ein und dasselbe Wort mehrfach explizierbar* ist, d.h. dass es mehrere Bedeutungen hat, ohne dass es einen (inhaltsreichen) gemeinsamen Bedeutungskern gäbe. Drastische Beispiele sind „Geschoße“ in der Architektur und in der Waffentechnik, oder „Gründe“ in der Immobilienbranche und in der Argumentationslehre. Bekannt ist auch Ludwig Wittgensteins These, dass sich die Gemeinsamkeit aller „Spiele“ (von Fußball über Patientenlegen, Schach, Reigenspiele bis etwa zu Computerspielen und Gewinnspielen!) kaum angeben lassen dürfte. Ein weiteres bekanntes philosophisches Beispiel betrifft die Rede von „Wahrscheinlichkeit“: Es ist eine offene Frage, ob wir dieses Wort in ein und demselben oder in mehreren Sinnen verwenden, wenn wir einerseits etwa sagen „die Wahrscheinlichkeit eines Lottosechlers ist 1:14 Millionen“, und andererseits „mit hoher Wahrscheinlichkeit werden sich Arbeitgeber und Gewerkschaften morgen einigen“. Im ersten Fall scheint „Wahrscheinlichkeit“ als eine objektive Eigenschaft des jederzeit wiederholbaren Ziehungsprozesses und als zahlenmäßig berechenbare Größe explizierbar, im zweiten Fall als subjektive Einschätzung der Beobachter über einen nie wiederkehrenden historischen Zustand, deren zahlenmäßige Fassbarkeit fraglich ist. Die diesbezügliche Debatte ist nach wie vor nicht entschieden. Es könnte also durchaus sein, dass es mehrere sinnvolle Explikate für „Wahrscheinlichkeit“ gibt (siehe auch unten Rz 53). Wer solche Ausdrücke benutzt, sollte also angeben, welches Explikat er zugrundelegen möchte.
- 18 b) *Unexplizierbare Redeweisen*: Natürliche Sprachen erlauben es, neue Ausdrücke zu erzeugen, im Deutschen etwa durch Vorsilben, Wortzusammensetzungen, Substantivierung von Verben und Adjektiven (und umgekehrt), und ähnliches. Aber natürliche Sprachen bieten keine Gewähr dafür, dass alle grammatikalisch korrekten Bildungen auch explizierbare Bedeutungen haben.  
*Beispiel*: Was etwa wäre eine „zunehmende Ästhetisierungstendenz“? Die Wendung klingt zweifellos tief sinnig und wurde offenbar in folgenden vier Schritten erzeugt: „ästhetisch“ → „ästhetisieren“ (Erzeugung eines Verbs) → „Ästhetisierung“ (Erzeugung eines Substantivs) → „Ästhetisierungstendenz“ (neues zusammengesetztes Substantiv) → „zunehmende Ästhetisierungstendenz“ (Beifügung eines Adjektivs, das „-tendenz“

abändert) erzeugt. Was aber genau mit dieser Wendung gemeint sein soll, ist schwer festzumachen. Schon das Ausgangswort „ästhetisch“ wird mehrdeutig gebraucht: Manche Leute meinen damit ungefähr dasselbe wie „schön“, andere meinen damit soviel wie „die Wahrnehmung betreffend“, in diesem Sinne reden wir etwa von „ästhetisch (un-)befriedigenden“ Gegenständen. Diese Mehrdeutigkeit pflanzt sich in die weiteren Erzeugungsschritte fort: unter „ästhetisieren“ verstehen manche Leute so etwas wie „schön gestalten“, andere ungefähr so etwas wie „Aspekte des Wahrnehmungsbildes besonders betonen, bzw. darauf achten, dass solche Aspekte hervortreten“. Die Ästhetisierung könnte ein menschengemachter oder aber ein ungeplanter Vorgang sein. Bei der „Ästhetisierungstendenz“ schließlich scheint es sich aber nicht um diesen Vorgang selbst, sondern nur um die Neigung (=Tendenz) dazu zu handeln, also etwas, das bereits vorhanden ist, wenn der wirkliche Vorgang noch gar nicht stattfindet (ähnlich wie eine Gewittertendenz noch kein Gewitter ist). Außerdem scheint diese Neigung noch Abstufungen zuzulassen, weil sie sonst nicht „zunehmen“ könnte. Was also ist eine „zunehmende Ästhetisierungstendenz“? Vermutlich hat man sich hier sprachlich selbst ein Bein gestellt und ein grammatikalisch zwar mögliches, aber in seiner Bedeutung unexplizierbares Gebilde erzeugt. Der Jargon der politischen und mitunter leider auch der wissenschaftlichen Rhetorik beruht zu einem guten Teil auf den Effekten solcher Prägungen. Ein Ertrag der philosophischen Ausbildung sollte es sein, solchen Formen der Sprachverwendung auf die Spur zu kommen. Vorausblickend auf die Logik und ihre Kunstsprachen kann gesagt werden, dass ein Zweck solcher Kunstsprachen gerade ist, die Existenz bedeutungsmäßig unklarer Sprachgebilde zu vermeiden. Mit anderen Worten, alle Ausdrücke, die aufgrund der syntaktischen Regeln einer Kunstsprache bildbar sind, haben auch eine angebbare Bedeutung.

c) *Realdefinitionen und Nominaldefinitionen*: Unsere Unterscheidung zwischen lexikalischen Definitionen, Explikationen und stipulativen Definitionen kann als sprachphilosophische Präzisierung der traditionellen Unterscheidung zwischen Real- und Nominaldefinitionen (siehe unten Rz 473ff) gelesen werden. *Realdefinitionen* (von lat. *res*, Sache), so die traditionelle Charakterisierung, seien „Wesensangaben“ der definierten Dinge (etwa: „der Mensch ist das vernunftbegabte Sinnenwesen [*homo est animal rationale*]“), sie können daher wahr und falsch sein, während *Nominaldefinitionen* (von lat. *nomen*, Wort) bloße Vereinbarungen von Wortbedeu-

19

tungen seien. Dies erinnert an unsere Unterscheidung von lexikalischen und stipulativen Definitionen. Das Problem dieser traditionellen Unterscheidung ist, dass sie nicht hinreichend klar macht, dass sich Definitionen ohnehin immer nur auf Redeweisen bzw. Sprachgebräuche beziehen können (während uns das „Wesen der Dinge“ nicht durch direkte Intuition oder „Wesensschau“, unter Umgehung der Sprache zugänglich ist). Gäbe es eine direkte und unproblematische Wesensschau, wäre es kaum erklärbar, wie es überhaupt jemals zu explikationsbedürftigen Sprachgebräuchen kommen kann – denn jegliche Störung wäre ja durch einfachen Verweis auf die „eigentliche“ Bedeutung der Wörter schnell zu erledigen.

- 20 Bei den Definitionen im Text dieses Buches wird jeweils durch die Tiefindices LEX, EXPL und STIP vor der Definitions-Nummer angedeutet, um welche Art von Definition es sich handelt. Meist haben die Definitionen dabei die Form

„Ein [Definiendum] ist etwas *dann und nur dann, wenn* es ein [Definiens] ist“;

dieses „*dann und nur dann, wenn*“ oder auch „*genau dann, wenn*“ drückt die geforderte Austauschbarkeit von Definiendum und Definiens aus.

### Übung

- 21 Versuchen Sie zu explizieren: a) „Menü“ (im kulinarischen Sinn), b) „Vorurteil“, c) „Alibi“, d) „Gerücht“, e) „Konflikt“.

### Literatur:

Siegwart 1997  
Dubislav 1981 (1931)  
Copi 1998, 48-61

Hoyningen-Huene 1998, 92-96  
Kutschera 2007, Kap.14

## III. Syntaktische, semantische und pragmatische Betrachtung von Zeichen(-systemen)

- 22 Natürliche Sprachen sind äußerst komplexe Zeichensysteme. Unsere Welt ist jedoch voll von weiteren Zeichen und Zeichensystemen: Verkehrszeichen, Musiknoten, Strickmuster, Rangabzeichen und Uniformen, unsere Kleidung überhaupt, Leitsysteme